

Akademie der
Bildenden
Künste Nürnberg

Informationen für
Studienbewerber*innen

Fachrichtungen / künstlerische Klassen	4
Klassenübergreifendes Lehrangebot	5
Studienwerkstätten	5
Zulassungs- und Studienberatung	5
Aufnahmebedingungen	5
Bewerbung	7
Eignungsprüfung	8
Einschreibung	8
Vorpraktika	9
Basisstudium und Probezeit	9
Prüfungen und Abschlüsse	10
Studienbeiträge	10
Studienförderung	10
HochschulwechslerInnen	11
Gaststudium	11
Sprachkurse	11
Zimmervermittlung und soziale Betreuung	11

Die Akademie der Bildenden Künste Nürnberg versteht sich als Kreativlabor mit offenem Forschungsauftrag. 1662 gegründet ist sie die älteste Kunsthochschule im deutschsprachigen Raum.

Freie und angewandte Künste sowie Kunstpädagogik bilden die zentralen Lehrbereiche. In den Klassen für Freie Kunst, Bildhauerei, Malerei, Fotografie, Gold- und Silberschmieden sowie Grafik-Design/Visuelle Kommunikation führen Professoren und Studierende einen freien Diskurs. Als weiterführende Studienmöglichkeit bietet die AdBK Nürnberg den Aufbaustudiengang Künstlerisches Handeln im öffentlichen Raum an.

Die Hochschule sucht alle Formen und Ausprägungen einer zeitgenössischen künstlerischen Praxis zu ermöglichen und diese im jeweiligen gesellschaftlichen und historisch-kritischen Zusammenhang zu erfassen. Basis der Ausbildung ist die Förderung der individuellen Entwicklung der Studierenden. Die Studierenden sind dabei frei und selbstverantwortlich für die Konzeption und Realisation ihrer künstlerischen Vorhaben. Ausbildungsziel ist der Erwerb von individueller Kompetenz und steigerungsfähigem Können in Theorie und Praxis. Ein kreativer Diskurs lebt von unterschiedlichen künstlerischen Positionen. Regelmäßig werden Fachleute aus den verschiedensten Disziplinen eingeladen, um den Studierenden Einblick in Gebiete zu ermöglichen, die der Kunst scheinbar fern liegen. Wechselnde Gastprofessuren befruchten das breite Spektrum künstlerischen Arbeitens.

Heute wird in einem von Sep Ruf erbauten, denkmalgeschützten Ensemble transparenter Pavillons unterrichtet, seit 2013 ergänzt von einem Erweiterungsbau der Berliner Architekten Hascher + Jehle. Am Rande der Stadt gelegen bietet der Campus eine intensive Arbeitsatmosphäre. In den hervorragend ausgerüsteten Werkstätten werden künstlerische Techniken vermittelt. In der Ausstellungshalle und der Akademie Galerie treten junge Künstler mit ihren Arbeiten zum Teil erstmals an die Öffentlichkeit. Partnerschaften mit Europäischen Hochschulen ermöglichen den Studierenden, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu absolvieren. Die Akademie bildet derzeit in einem optimalen Betreuungsverhältnis etwa 330 Studierende aus.

Mit dem Studium an der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg beginnt eine kreative Reise, Entwicklung und Forschung.

Wir würden uns freuen, Sie auf diesem Weg begleiten zu können!

Fachrichtungen / künstlerische Klassen

Freie und Angewandte Klassen

Bildende Kunst [Bildhauerei]
Prof. Marko Lehanka

Bildhauerei
Prof. Michael Stevenson

Fotografie
Prof. Juergen Teller

Freie Kunst
Prof. Heike Baranowsky
Prof. Jochen Flinzer

Freie Kunst/Gold- und Silberschmieden
Prof. Suska Mackert

Freie Kunst mit Schwerpunkt Malerei
Prof. Michael Hakimi

Freie Malerei
Nachfolge Prof. Thomas Hartmann
Prof. Susanne Kühn
Prof. Michael Munding

Grafik-Design/Visuelle Kommunikation
Prof. Friederike Girst und Prof. Holger Felten

Lehramt an Gymnasien - Fach Kunst (Doppelfach)

Freie Kunst und Kunstpädagogik
Prof. Jochen Flinzer

Freie Malerei und Kunsterziehung
Prof. Michael Munding

Kunsterziehung / -pädagogik | in allen freien Klassen

Aufbaustudiengang

Künstlerisches Handeln im öffentlichen Raum
Nachfolge Prof. Sebastian M. Kretzschmar & Jan Thomaneck - Famed

Klassenübergreifendes Lehrangebot

Allgemeine Gestaltungslehre (Basisstudium)
Kunstgeschichte
Kunsttheorie und Kunstvermittlung
Interaktive Kunst und Design
Kunst und Wirtschaft
LEONARDO-Zentrum für Kreativität und Innovation
Kunst-Transfer-Praxis

Das Programm Kunst-Transfer-Praxis unterstützt die Entwicklung autonomer wie kollektiver Arbeitsweisen und Ausstellungspraktiken sowie die strategische (Selbst-) Positionierung in einem dynamischen und global vernetzten Kunstsystem. Das Angebot fokussiert auf die Kernstrategien Professionalisierung, Vernetzung und Beratung.

Studienwerkstätten

Bronzeguss
Digitalwerkstatt
Fotografie
Gipsgießerei
Gold- und Silberschmieden
Lithografie- und Siebdruck
Maltechnik
Medienlabor
Metall- und Schweißtechnik
Schreinerei und Modellbau
Tiefdruck und Radierung

Zulassungs- und Studienberatung

Zu den Bewerbungs- und Zulassungsmodalitäten für alle Fachrichtungen beraten Constanze Boscher und Brigitte Bredl Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr im Sekretariat der Akademie, Bingstr. 60, 90480 Nürnberg [Tel. 0911/9404-0]. Überdies gibt es in jedem Semester die Möglichkeit der Teilnahme an Mappenberatungen durch die ProfessorInnen. Die Termine der Beratungstage werden regelmäßig auf der Homepage der Akademie (www.adbk-nuernberg.de) veröffentlicht.

Aufnahmebedingungen

Voraussetzungen für das Studium an der Akademie sind eine ausgeprägte künstlerisch-kreative Begabung und Eignung für die gewählte Fachrichtung [siehe Eignungsprüfung].

Freie und angewandte Klassen

Lehramt an Gymnasien - Fach Kunst (Doppelfach)

1 | Vorbildungsnachweise

Freie und angewandte Klassen

Für StudienbewerberInnen in allen freien und angewandten Klassen ist die allgemeine oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung Voraussetzung. Ausnahmen kann die Akademie bei außergewöhnlicher

künstlerischer Begabung zulassen, die in der Eignungsprüfung nachgewiesen werden muss.

Lehramt an Gymnasien - Fach Kunst (Doppelfach)

BewerberInnen für das Studium des Lehramts an Gymnasien - Fach Kunst (Doppelfach) - müssen in jedem Fall die allgemeine oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife bzw. den allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte nachweisen.

2 | Vorpraktikum

StudienbewerberInnen für freie und angewandte Klassen sowie Lehramt an Gymnasien - Fach Kunst (Doppelfach) - müssen eine praktische Tätigkeit von mindestens acht Wochen in einem einschlägigen Berufszweig nachweisen, die vor Studienbeginn abgeleistet werden muss. Dieses Praktikum kann in verschiedene Zeiträume untergliedert und an verschiedenen Stellen abgeleistet werden. Das Praktikum dient dem Erwerb praktischer Fähigkeiten im Umgang mit Material und Gerät als Grundlage für ein Studium im Bereich der Bildenden Künste. Der Nachweis ist spätestens zum Studienbeginn durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers zu erbringen, aus dem Ort, Zeit und Art der Tätigkeit ersichtlich sein müssen. Dieser Nachweis entfällt, wenn in einem einschlägigen Berufszweig die Gesellenprüfung abgelegt wurde. Die Akademie kann leider keine Praktikantenstellen vermitteln.

Aufbaustudiengang

Aufbaustudiengang Künstlerisches Handeln im öffentlichen Raum

Für den Aufbaustudiengang „Künstlerisches Handeln im öffentlichen Raum“ wird die Qualifikation nachgewiesen durch:

1 | ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Kunsthochschule, der Architektur, Innenarchitektur oder der Stadt- und Landschaftsplanung an einer wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule oder ein erfolgreich abgeschlossenes künstlerisches Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule und

2 | das Bestehen der Eignungsprüfung [siehe Eignungsprüfung].

Ausländische StudienbewerberInnen

StudienbewerberInnen aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Erforderlich ist mindestens Stufe B2 laut GeR. StudienbewerberInnen, die die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, d.h. im Ausland, erworben haben, sollten sämtliche zur Anerkennung erforderlichen Zeugnisse und Bescheinigungen zusammen mit dem Antrag auf Bewertung von Bildungsnachweisen möglichst frühzeitig bei der Akademie vorlegen, damit die Anerkennung vor dem 15. Mai [Bewerbungstermin] erfolgen kann. StudienbewerberInnen aus China, Vietnam und der Mongolei sollten grundsätzlich das APS-Zertifikat vorlegen. Nähere Auskünfte hierzu erteilt das Sekretariat.

Bewerbung

Zur Bewerbung sind bei der Akademie vom 15. April bis spätestens 15. Mai eines jeden Jahres [Ausschlussfrist] folgende Unterlagen einzureichen:

- 1 | kurzgefasstes Bewerbungsschreiben mit Angabe der gewünschten Fachrichtung
- 2 | Lebenslauf [mit vollständiger Angabe der schulischen und beruflichen Vorbildung]
- 3 | b
eglaubigte Ablichtungen der Zeugnisse und Vorbildungsnachweise [vgl. Aufnahmebedingungen]. Ausländische Bildungsnachweise müssen gesondert geprüft werden und sollten daher zusammen mit dem Antrag auf Bewertung von Bildungsnachweisen möglichst frühzeitig eingereicht werden
- 4 | zwei Passbilder jüngeren Datums
- 5 | Mappe mit mindestens 20 künstlerischen Arbeiten im Original. Digitale Werke können in digitaler Form (CD oder USB-Stick) eingereicht werden. Große, sperrige oder dreidimensionale Arbeiten bitte nicht im Original, sondern als Foto/Abbildung in die Mappe legen
- 6 | eigenhändig unterschriebene Erklärung, dass der/die BewerberIn die vorgelegten Arbeiten selbstständig angefertigt hat
- 7 | Angaben darüber, ob die Bewerbungsunterlagen persönlich abgeholt oder auf dem Postweg zurückgesandt werden sollen

Bei Unvollständigkeit der vorgenannten Unterlagen liegt keine wirksame Bewerbung vor. Für die eingereichten Bewerbungsunterlagen ist bei Verlust oder Beschädigung eine Haftung der Akademie ausgeschlossen.

Fällt das Ende der Bewerbungsfrist [15. Mai] auf ein Wochenende, so sind die Bewerbungsunterlagen bereits am Freitag davor abzugeben, später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbung ist nur für eine Fachrichtung möglich. Der Termin für die Abholung der Bewerbungsmappen wird den BewerberInnen schriftlich mitgeteilt. Es wird dringend empfohlen, die eingereichte Mappe persönlich abzuholen, bzw. von einem Bevollmächtigten abholen zu lassen, insbesondere um evtl. Beschädigungen auf dem Postweg zu vermeiden. Wird die Rücksendung auf dem Postweg gewünscht, so wird die Bewerbungsmappe bei Nichtbestehen der Eignungsprüfung unfrei [!] an die vom Bewerber angegebene Adresse zurückgesandt. Kommt eine Mappe wegen Unzustellbarkeit an die Akademie zurück, wird sie nur gegen vorherige Kostenerstattung nochmals per Post an die BewerberInnen übersandt. Letzter Abholtermin ist der 30. September des jeweiligen Jahres. Bei Nichteinhaltung dieser Frist geht die Akademie davon aus, dass der Studienbewerber auf sein Eigentum an diesen Unterlagen verzichtet.

Eignungsprüfung

Die StudienbewerberInnen haben in einer Eignungsprüfung nachzuweisen, dass sie eine ausgeprägte künstlerisch-kreative Begabung und Eignung für die von ihnen gewählte Fachrichtung besitzen.

Die Eignungsprüfung gliedert sich in

- 1 | Vorauswahl,
- 2 | praktische Prüfung und
- 3 | mündliche Prüfung.

1 | Für die Vorauswahl (ca. Mitte Juni), bei der über die Zulassung zur praktischen Prüfung entschieden wird, sind vom Bewerber / von den Bewerberinnen eigene Arbeiten vorzulegen, welche die Beurteilung seiner künstlerischen Begabung und Eignung ermöglichen [siehe Bewerbung, 5 | Mappe].

2 | Zur praktischen Prüfung (ca. Mitte Juli) werden BewerberInnen zugelassen, welche die Aufnahmebedingungen (1) erfüllen und die aufgrund ihrer zur Vorauswahl eingereichten Arbeiten geeignet erscheinen. Andere BewerberInnen werden nur zugelassen, wenn ihre eingereichten Arbeiten sie als außergewöhnlich geeignet erscheinen lassen. Die praktische Prüfung besteht aus einer in Klausur [4-8 Stunden] zu fertigenden Prüfungsarbeit aus der gewählten Fachrichtung.

Es sind folgende Aufgaben zu bearbeiten:

Freie Klassen und Lehramt an Gymnasien - Fach Kunst (Doppelfach): freie Komposition
 Angewandte Klassen: fachbezogene Aufgabe
 Aufbaustudiengang „Künstlerisches Handeln im öffentlichen Raum“: Entwurfsvorschlag für eine gestellte Aufgabe

3 | Die mündliche Prüfung wird im Anschluss an die praktische Prüfung als Einzelprüfung durchgeführt und besteht aus einem Prüfungsgespräch über künstlerisch-fachliche Fragen, das etwa zehn Minuten dauert. Die Entscheidung über das Prüfungsergebnis wird von einer Kommission getroffen. Die genauen Termine für die praktische und mündliche Prüfung werden den hierzu zugelassenen StudienbewerberInnen im Zulassungsbescheid, der nach der Vorauswahl versandt wird, mitgeteilt. Die Eignungsprüfung kann für dieselbe Fachrichtung nur einmal wiederholt werden.

Einschreibung

Nach bestandener Eignungsprüfung kann das Studium, vorbehaltlich anderweitiger Regelungen in einer Studien- oder Prüfungsordnung, zum Wintersemester aufgenommen werden. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die Einschreibung. Zur Einschreibung sind ein gültiger Personalausweis/Pass sowie der Nachweis über eine bestehende Krankenversicherung vorzulegen. Minderjährige StudienbewerberInnen benötigen die schriftliche Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters. Die fälligen Beiträge sind vor der Einschreibung zu überweisen. Nach vollzogener Einschreibung in eine Klasse sind die Studierenden an die Bestimmungen des Bayerischen Hochschulgesetzes und der Studiensatzung der Akademie in der jeweils gültigen Fassung gebunden. Ein Klassenwechsel ist erst nach Ablauf der Probezeit jeweils zu Beginn eines Semesters möglich. Studierende, die das Lehramt an Gymnasien - Fach Kunst [Doppelfach] - anstreben, können sich nur für die Fachrichtung Kunsterziehung einschreiben.

Vorpraktika

Verzeichnis der einschlägigen Berufszweige, in denen das Praktikum für die einzelnen Studiengänge abgeleistet werden kann. Das Verzeichnis gilt als Anhaltspunkt. In Zweifelsfällen wird um Rückfrage im Sekretariat gebeten.

Bekleidungs-technische/r AssistentIn | Beton- und StahlbetonbauerIn | BildhauerIn, HolzbildhauerIn | Boden-, Fliesen-, Mosaik-, PlattenlegerIn | BuchbinderIn | BühnenbildnerIn | DrechslerIn | DreherIn | EdelsteingraveurIn, -schleiferIn, -fasserIn | ElektroinstallateurIn (Handwerk) | FeinwerkmechanikerIn | FloristIn | Foto- und medientechnische/r AssistentIn | FotografIn | GärtnerIn | Gestaltungstechnische/r AssistentIn | GießereimechanikerIn | Glas- und PorzellanmalerIn | GoldschmiedIn | Grafik-DesignerIn, Kommunikations-DesignerIn | GraveurIn | IndustriedesignerIn | InstrumentenbauerIn | KarosseriebauerIn | Keramiker, Kerammodelleur, Keramiker | Kirchenmaler | Maler und Lackierer | MaskenbildnerIn | MaurerIn | MechanikerIn | MechatronikerIn | MediengestalterIn | Metallbauer | Mode-Designer | Modellbauer | Modeschneider, -näher | Optiker | OrthopädiemechanikerIn, BandagistIn | PolsterIn | ProduktdesignerIn | Raumausstatter | Restaurator | Sattler | Schiffbauer, Bootsbauer | Schilder- und LichtreklameherstellerIn | SchmiedIn | SchreinerIn | SilberschmiedIn | SteinmetzIn und SteinbildhauerIn | TätowiererIn | TextilgestalterIn | TischlerIn | UhrmacherIn | VeranstaltungstechnikerIn | WerkzeugmacherIn

Basisstudium und Probezeit

Die Aufnahme an der Akademie erfolgt auf Probe und ist in den Bestimmungen der Satzung zur Probezeit der Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg vom 20.12.2006 in Form der jeweils gültigen Fassung geregelt. Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für Studierende aller Fachrichtungen mit Ausnahme von Aufbaustudiengängen und Studiengängen, in denen sich der Studierende aufgrund einer Prüfungsordnung einer Vordiplomprüfung unterzieht. Die Probezeit dauert zwei Semester. Nach Ablauf der Probezeit kann sich nur einschreiben, wer die Probezeitprüfung bestanden hat. Die Probezeitprüfung findet jeweils am Ende der Vorlesungszeit eines Semesters statt und dient der Feststellung, ob der Studierende zur Weiterführung des Studiums fachlich geeignet ist. Zur Probezeitprüfung wird nur zugelassen, wer den erfolgreichen Besuch folgender Lehrveranstaltungen nachweisen kann:

- 1 | Basislehre - Gestaltungsgrundlagen [1. und 2. Semester]
- 2 | Arbeit in einer frei wählbaren Studienwerkstatt [Dauer 1 Semester]
- 3 | Arbeit im Medienlabor [Dauer 1 Semester]
- 4 | Arbeit in der Klasse [1. und 2. Semester]
- 5 | Kunstgeschichte [Dauer 2 Semester].

Studierende der Fachrichtung Kunsterziehung haben anstelle der oben genannten Zulassungsvoraussetzungen den erfolgreichen Besuch von drei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Kunsterziehung nachzuweisen. Für die Diplomstudiengänge gelten die jeweils aktuellen Studien- und Prüfungsordnungen.

Prüfungen und Abschlüsse

Freie Und Angewandte Klassen

Für die Fachrichtungen Bildhauerei, Fotografie, Freie Kunst, Freie Malerei sowie Freie Kunst/Gold- und Silberschmieden bestehen derzeit keine Studien- und Prüfungsordnungen. Das Studium dieser Fachrichtungen dauert 10 Semester, in Ausnahmefällen bis 12 Semester. Nach einem Studium von mindestens 8 Semestern (=Regelstudienzeit) erhalten die Studierenden bei ihrem Ausscheiden auf Antrag ein Zeugnis mit Beurteilung. Ein erfolgreiches Studium setzt den Erwerb aller Klassenscheine für die Arbeit in der Klasse sowie den Besuch von vier Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Kunstgeschichte und/oder Kunsttheorie und Vermittlung voraus. Besonders befähigten Studierenden kann die Akademie auf Vorschlag ihres Klassenprofessors die Bezeichnung „Meisterschüler“ zuerkennen.

Lehramt An Gymnasien - Fach Kunst (Doppelfach)

Die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien in Bayern kann frühestens nach dem 8. Semester abgelegt werden. Studienzeiten an wissenschaftlichen Hochschulen, an einer Gesamthochschule in anderen als Fachhochschulstudiengängen oder an einer Kunsthochschule können vom Prüfungsamt beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Antrag angerechnet werden. Die Fachrichtung Kunsterziehung ist in Bayern ein Doppelfach. Das Studium eines Beifaches ist an der Akademie nicht möglich.

Grafik-Design/Visuelle Kommunikation

Derzeit ein Diplomstudiengang. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester, die Diplomvorprüfung wird am Ende des vierten Semesters abgelegt. Die Prüfungen der Diplomprüfung sollen in der Regel am Ende des siebten Fachsemesters abgelegt, die Diplomarbeit soll bis zum Ende des achten Fachsemesters abgegeben werden. Aufgrund der bestandenen Diplomprüfung wird der akademische Grad „Diplom der Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg“ mit Angabe der Fachrichtung vergeben.

Aufbaustudiengang Künstlerisches Handeln im öffentlichen Raum

Die Studiendauer beträgt 4 Semester. Eine Diplomprüfung bildet den qualifizierenden Abschluss. Nach bestandener Diplomprüfung verleiht die Akademie der Bildenden Künste Nürnberg den akademischen Grad „Diplom postgrad. der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg, Fachrichtung „Künstlerisches Handeln im öffentlichen Raum““.

Studienbeiträge

Pro Semester ist ein Beitrag zum Studentenwerk Erlangen-Nürnberg in Höhe von 42,- € zu entrichten. Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat.

Studienförderung

Studierende, die einer wirtschaftlichen Hilfe bedürfen und die Förderungsvoraussetzungen erfüllen, können eine Ausbildungsbeihilfe nach den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes [BAföG] erhalten. Nähere Auskünfte erteilt die Förderungsverwaltung des Studentenwerks Erlangen Nürnberg, Andreij-Sacharow-Platz 1, 90403 Nürnberg [Telefon: 0911 58857-0]. Hier sind auch Antragsformblätter erhältlich und die Förderungsanträge einzureichen.

HochschulwechslerInnen

HochschulwechslerInnen bedürfen grundsätzlich derselben Qualifikation wie regulär Studierende. Wer das Grundstudium oder eine Probezeit an einer Hochschule für Bildende Künste innerhalb Deutschlands oder der EU erfolgreich abgeschlossen hat, kann von der praktischen und mündlichen Prüfung befreit werden. Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat.

Die Bewerbungsfristen enden hier am 15. Januar eines jeden Jahres (Ausschlussfrist) bei einem Studienbeginn im darauf folgenden Sommersemester und am 15. Juni (Ausschlussfrist) bei einem Studienbeginn im darauf folgenden Wintersemester. Fällt ein Bewerbungstermin auf ein Wochenende, so sind die Bewerbungsunterlagen bereits am Freitag davor abzugeben.

Gaststudium

Gaststudierende haben ausschließlich die Möglichkeit, am Aktzeichnen und an Vorlesungen der Kunstgeschichte teilzunehmen. Gaststudierende bedürfen grundsätzlich derselben Qualifikation wie regulär Studierende. Die Akademie kann in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen. Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat auf Anfrage. Die Bewerbungsfristen enden hier am 15. Januar eines jeden Jahres (Ausschlussfrist) bei einem Studienbeginn im darauf folgenden Sommersemester und am 15. Juni (Ausschlussfrist) bei einem Studienbeginn im darauf folgenden Wintersemester. Fällt ein Bewerbungstermin auf ein Wochenende, so sind die Bewerbungsunterlagen bereits am Freitag davor abzugeben. Die Gebühr für das Gaststudium beträgt derzeit 100,- € pro Semester für Aktzeichnen oder Kunstgeschichte bzw. 200,- € für den Besuch von beiden Veranstaltungen.

Sprachkurse

Studierende der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg können zu einer ermäßigten Gebühr am Institut für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz [Language Center] der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Kurse besuchen und Prüfungen ablegen. Eine Kostenerstattung seitens der Akademie ist leider nicht möglich. Ausländische Studienanfänger können am Institut die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) erwerben.

Zimmervermittlung und soziale Betreuung

Erfolgt ausschließlich über das Studentenwerk, Erlangen-Nürnberg, Geschäftsstelle Nürnberg, Andreij-Sacharow-Platz 1, 90403 Nürnberg [Tel 0911 58857-0].
www.studentenwerk.uni-erlangen.de